

Hermeskeiler Stadtnotizen / Aus den Hochwaldgemeinden



Aus dem Gerichtssaal

Auch „ungewollter“ Besitz wird bestraft

Der Mann aus einem Hochwaldorf, der auf der Anklagebank sitzt, ist Anfang 60 und geht einer normalen Beschäftigung nach. Was man ihm vorwirft, liegt schon eine Weile zurück: Ende 2014 hat man bei ihm zuhause auf einem Computer und diversen externen Speichermedien „kinderpornografische Schriften“, so der Fachjargon, gefunden. Insgesamt fast 500 Bilder und Videos mit eindeutigen Darstellungen vom Missbrauch Minderjähriger hat die Polizei damals beschlagnahmt. Es ist eine lange Liste, die Staatsanwalt Parend vorliest. Zuerst lautete die Anklage auch noch auf Kindesmissbrauch, weshalb das Amtsgericht Trier ursprünglich zuständig war, aber das konnte letztlich nicht bewiesen werden. Deshalb wurde das Verfahren von Trier nach Hermeskeil abgegeben.

Der Angeklagte, der von Rechtsanwalt Dr. Ammer aus Trier verteidigt wird, bestreitet die Vorwürfe und erklärt, die Bilder und Videos seien nicht sein Eigentum, sondern das eines ehemaligen Untermieters. Der habe eine Zeitlang bei ihm im Haus gewohnt und vollen Zugriff auf seinen Computer gehabt. Während er selbst tagsüber zur Arbeit gewesen sei, habe der Untermieter, der schon in Rente war, den Computer benutzen dürfen. 2006 sei der Mann zum letzten Mal

da gewesen, da sei er ins Ausland verzogen und habe seine Sachen später abholen wollen, was aber nie geschehen sei. Er, der Angeklagte, habe schon bei der Durchsuchung 2014 gesagt, dass die Sachen nicht ihm gehörten. Im Mai 2016 habe er eine Mitteilung erhalten, dass sein früherer Untermieter verstorben sei. Die Bilder auf einer CD habe er sich mal angesehen, ob da Kinderpornos dabei gewesen seien, habe er „bewusst nicht gesehen“.

Richterin Corinna Diesel weist ihn gleich darauf hin, dass „das Behalten“ der CD auch strafbar ist (was auch der Verteidiger seinem Mandanten bestätigt) und signalisiert, dass ein Geständnis strafmildernd gewertet wird. „Ohne Geständnis müssten wir Zeugen aus Ihrem Umfeld und auch Ihre Frau vernehmen. Außerdem müssten wir uns die Bilder alle ansehen“, signalisiert sie deutlich, was auf den Angeklagten zukommen könnte. Der Verteidiger beantragt daraufhin eine Unterbrechung der Verhandlung, um – ohne den Angeklagten und die Öffentlichkeit – die Möglichkeit einer Verständigung zu besprechen; Gericht und Anklage stimmen dem zu.

Nach einiger Zeit verlässt der Verteidiger dann den Gerichtssaal, um unter vier Augen mit seinem Mandanten zu sprechen. Dabei gelingt es ihm

offenbar, den Angeklagten zu einem Geständnis zu bewegen, denn nach Wiedereintritt in die Verhandlung räumt dieser schließlich ein, dass er „die Sachen ja besessen“ hat, wenn es auch – wie der Verteidiger ergänzt – „kein positiver Besitz“ war. Staatsanwalt Parend beantragt anschließend eine Geldstrafe von 90 Tagesstrafen zu 60 €, wobei er – wie er sagt – berücksichtigt hat, dass der Angeklagte nicht vorbestraft ist. Außerdem sollen die Datenträger eingezogen werden. Der Verteidiger bittet um eine milde Strafe, weil sein Mandant jetzt dafür bestraft werde, dass er einen anderen an seinen Computer gelassen habe. Zu seinem Mandanten sagt er: „Sie hätten das strenger kontrollieren müssen.“

Es sei völlig egal, warum man diese Sachen habe, ob man sich das gerne anschau oder ob jemand anderes es gespeichert habe, erklärt die Richterin, die dem Antrag des Staatsanwalts folgt. Zu seinen Gunsten sei gewertet worden, dass sich durch das Geständnis eine umfangreiche Beweisaufnahme erübrigt habe und der Mann nicht vorbestraft sei. „Aber allein durch den Besitz von solchen Fotos und Videos fördert man es, dass irgendwo auf der Welt einem Kind so etwas angetan wird“, erklärt sie dem Angeklagten als abschließende Mahnung. (WIL-)

Das Gymnasium Hermeskeil stellt sich vor

Das Gymnasium Hermeskeil veranstaltet am Samstag, 08.12.2018, einen Tag der offenen Tür unter dem Motto „Leben und Lernen am Gymnasium Hermeskeil“. Dieser Tag bietet die Möglichkeit, die Schule in ihrer gesamten Vielfalt kennenzulernen. Insbesondere den derzeitigen Viertklässlern, die im nächsten Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen werden, sowie deren Eltern wird die Gelegenheit gegeben, sich über

das Angebot an Fremdsprachen und Naturwissenschaften, die künstlerischen Fächer, den Ganztagsbereich, Arbeitsgemeinschaften, Projekte und vieles mehr zu informieren. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr in der Turnhalle der Schule und endet gegen 12.30 Uhr. Es wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Den Eltern und Erziehungsberechtigten werden Informationen zum Bildungsgang und zum Profil der Schule, zu organisato-

rischen Fragen und zum Ganztagsangebot gegeben. Gleichzeitig besteht für die Grundschul-kinder die Möglichkeit, unterschiedliche Bereiche der Schule kennenzulernen. Sie werden dabei von Mitgliedern der Schülervertretung (SV) durch das Schulgebäude begleitet. Geschwisterkinder sind herzlich willkommen - die SV übernimmt während der Veranstaltung ihre Betreuung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Adventskonzert des Gymnasiums in der Martinuskirche

Am Donnerstag, dem 6.12.2018, findet um 18.30 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Martinus in Hermeskeil ein Adventskonzert statt. Gestaltet wird das Konzert von einem großen Blechbläserensemble, der Big Band Laid Back, und den Bläserklassen 6 und 8 des Gymnasiums Hermeskeil. Auf der Oberlingerorgel der Martinuskirche erklingen adventliche Meditationen von Dekanatskantor Rafael Klar und Damian Bach. Die Textmeditation wird gestaltet von Angela Schmidt. Das Blechbläserensemble in großer Tentettbesetzung spielt anspruchsvolle Literatur, auch in Kombination mit Orgel. Das Ensemble setzt sich zusammen aus dem Blechbläserensemble Abtei, Eltern aus den Bläserklassen sowie ehemaligen und aktuellen Schülern des Gymnasiums. Die Big Band „Laid Back“ präsentiert ihre weihnachtlichen Werke in einem jazzigen Gewand. Die Bläserklassen 6 und 8 sowie ehemalige Bläserklassenschüler spielen konzertante und adventlich-weihnachtliche Beiträge aus verschiedenen Stilepochen. Eintritt frei.

Adventskaffee für Senioren in Abtei

Auch in diesem Jahr findet der traditionell gewordene Adventskaffee für unsere Senioren in Abtei statt. Aus diesem Grunde lädt der Förderverein Abtei e.V. alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr zum Adventskaffee am **02. Dezember 2018, ab 15.00**

Uhr, im Pfarrheim Abtei ein. Hier können Sie bei Musik und behaglicher Umgebung einen schönen Nachmittag verbringen. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Über ein zahlreiches Erscheinen und gute Laune würden wir uns sehr freuen.

Großer Adventkranz in Nonnweiler

Auch in diesem Jahr hat sich das Adventkranzteam viel Arbeit gemacht, um am 30. November 2018 um 18.00 Uhr zum achtzehnten Mal den größten Adventkranz im Saarland zum Leuchten zu bringen, und nicht nur für die Kinder die Weihnachtszeit einzustimmen. Bei hoffentlich schönem Winterwetter würden wir uns freuen, Sie beim Entzünden der ersten Kerze begrüßen zu dürfen. Wie in den letzten Jahren wird die Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld die erste Stunde musikalisch begleiten, anschliessend wird uns die Adventkranzband mit vorweihnachtlichen Melodien erfreuen. Der Nikolaus bringt für die Kleinen eine Tüte mit. In diesem Jahr geht der Erlös an den ASB Wünschewagen und ein Teil an die Elterninitiative für Kinder mit Rett Syndrom. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Poster der action 365 zum Thema „Recht und Gerechtigkeit“

„Das Recht ströme wie Wasser, Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach“ – so lautet das Jahresmotto der ökumenischen Laienbewegung action 365: Eine Aussage, die hochaktuell in unsere Zeit passt. Wer hätte gedacht, dass dieser Satz sieben Jahrhunderte vor Christi Geburt verfasst wurde? Von einem Hirten und Maulbeerbauern namens Amos, einem alttestamentarischen Propheten, der sich voller Elan mit den Mächtigen seiner Zeit anlegte. Das soeben erschienene Poster der action 365 stellt das Jahresmotto in kalligraphischer Weise in den Mittelpunkt (Gestaltung: Gottfried Pott). Die Aussage ist so kraftvoll, dass sie erst einmal für sich stehen und Wirkung entfalten kann.

Die Schimpftiraden des Propheten Amos gegen Völlerei, Vielweiberei, Verschwendungssucht, Ausbeutung der Armen, Verfehlungen der Herrschenden und Anbetung fremder Götter sind heftig und bedrückend. Schlimme Strafen droht er im Namen Gottes an, so groß muss seine Verzweiflung über die herrschenden Zustände gewesen sein.

Amos bezieht sich jedoch nicht nur auf das eigene Volk, sondern prangert Verfehlungen unabhängig von der Volkszugehörigkeit an, was dem Text eine erstaunliche Modernität verleiht: hier wurden schon die Grundlagen des heutigen Völkerrechts gelegt. Eine höhere Instanz, die über Verbrechen gegen die Menschlichkeit urteilt.

Und dann, zwischen Strafordrohungen und Beschreibung der schrecklichen Zustände auf einmal dieser Satz: „Das Recht ströme wie Wasser, die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach“. Ein kurzes Innehalten, ein Aufatmen, ein Wunschdenken, ein Flehen inmitten dieser aussichtslosen Situation. Amos wünscht sich das Recht als natürlich gegebenes Element inmitten unseres Lebens, Gerechtigkeit als einen Bach, aus dem wir unseren Durst stillen können, wenn es das Leben mal wieder nicht gut mit uns meint. Den Durst nach



Verständnis, Geborgenheit und Liebe.

Aus seiner Vergangenheit als Hirte und Maulbeerbauer in der kargen Landschaft Israels weiß Amos, was Wasser bedeutet: Es macht Überleben erst möglich, es spendet Frische, Freude und Reinigung. Es ist der kostbarste Schatz der Menschen im Kampf mit den oft unwirtschaftlichen Elementen.

Der frühe Gesellschaftskritiker Amos ließ sich von Drohungen und Strafen gegen seine Person nicht von seinem Anliegen abbringen. Er sollte mit seiner unerschütterlichen Zivilcourage Vorbild für alle kommenden Generationen sein. Gerechtigkeit als eine Naturgewalt, die über die Menschen kommt – ein Wunsch, der heute aktueller ist denn je.

Freiwilliges Soziales Jahr am Gymnasium

Test fürs Berufsleben

Junge engagierte Menschen zwischen 18 und 26 Jahren können sich am Gymnasium Hermeskeil, beginnend zum 12. August 2019, für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an einer Ganztagsschule bewerben. Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen im Ganztagsbetrieb mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine eigene AG an bieten.

Gelegentliche Mitarbeit in der Verwaltung oder technische Aufgaben runden den Einblick in die Tätigkeitsfelder eines Lehrers oder Erziehers ab. Besonders für diejenigen, die ein Lehramtsstudium oder einen anderen pädagogischen Beruf anstreben, bietet das FSJ in der Ganztagsschule die Möglichkeit, das Berufsleben kennenzulernen und sich zu testen, ob man den Herausforderungen dieses Berufsfeldes gewachsen ist. Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozial-

versichert und nimmt an Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Zudem wird das FSJ in der Ganztagsschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt. Interessierte informieren und bewerben sich beim Gymnasium Hermeskeil, Tel. 06503/95200-0 oder online beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagsschule.de.

Prinzenpaar in Grimburg inthronisiert

Der Karnevalsverein Sauschder Burgbohlen hat am Samstag, 17.11., im Bürgerhaus sein Prinzenpaar für die Session 2018/2019 inthronisiert.

Zur Proklamation des Prinzenpaares hatte der Karnevalsverein Sauschder Burgbohlen eingeladen. Das neue Prinzenpaar wurde unter der Gruppe Lady Like tanzend in den Saal begleitet.

Der Einladung folgten die Gastvereine vom K.V.Ruck Zuck Hermeskeil mit Prinzenpaar Daniel III und Prinzessin Christina I und der Karnevalsverein K.V.Reinsfeld mit seinem Prinzenpaar Stephan I und seine Prinzessin Sonja die I. Ebenfalls folgte der KC Callida Kell am See und der KV. Flornataboach (Schillingen/Hedert) der Einladung des KV Sauschder Burgbohlen.



Unser Bild zeigt Prinz Kevin I und ihre Lieblichkeit Sarah I